Zeitschrift: Spitex Magazin : die Fachzeitschrift des Spitex Verbandes Schweiz

Herausgeber: Spitex Verband Schweiz

**Band:** - (2015)

Heft: 2

**Artikel:** "Die Pflegekosten sind nicht gedeckt"

Autor: Wenger, Susanne / Egerszegi, Christine

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-822976

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Mit einer parlamentarischen Initiative hat die Aargauer FDP-Ständerätin Christine Egerszegi eine Nachbesserung der neuen Pflegefinanzierung angestossen. Im Gesetz sei einiges zu wenig klar geregelt – mit problematischen Folgen für die Pflegebedürftigen und die Leistungserbringer, wie die langjährige Gesundheitspolitikerin feststellt.

Spitex Magazin: Christine Egerszegi, die neue Pflegefinanzierung ist seit 2011 in Kraft. Der Bund wollte damit verhindern, dass Menschen wegen Pflegebedürftigkeit Sozialhilfe beziehen müssen. Wurde

Christine Egerszegi: Bei den Pflegekosten wurde das Ziel erreicht, ja. Jetzt stellen wir aber fest, dass Beträge von den Pflegekosten in die Kosten für die Betreuung verschoben werden. Die Betreuungskosten sind in keiner Art und Weise begrenzt, sie wachsen teils exorbitant. So drohen Pflegebedürftige trotzdem sozialhilfeabhängig zu werden - wegen der Betreuungskosten, die sie, anders als die Pflegekosten, zur Hauptsache selber tragen. Hier haben wir ein neues Armutsrisiko.

Wenn bei den Pflegekosten die Beiträge der Krankenkasse und die Eigenbeiträge der Pflegebedürftigen nicht ausreichen, müssen Kantone oder Gemeinden für den Rest aufkommen, so will es das Gesetz. Wie beurteilen Sie die Umsetzung?

Wir haben heute 22 verschiedene Lösungen in den Kantonen, das erschwert die Vergleichbarkeit. Die grösste Schwierigkeit liegt bei den ausserkantonal erbrachten Pflegeleistungen. Es gibt Kantone, die sich weigern, die Restkosten zu übernehmen, wenn jemand in einem anderen Kanton ambulante oder stationäre Pflege bezieht. Der Gesetzgeber wollte, dass die Kantone sich untereinander einigen. Doch das ist nicht gelungen.

### Offenbar gab es sogar Fälle von Pflegebedürftigen, die deswegen heimatlos wurden?

la, das gab es sogar noch bis vor Kurzem. So wollte beispielsweise eine pflegebedürftige Frau aus dem Kanton Zürich in ein Heim in der Nähe ihrer Angehörigen im Baselbiet ziehen. Sie zog ihre Schriften aus ihrem Wohnort ab, um sie am neuen Ort zu deponieren, doch dort beschied man ihr, das gehe nicht, weil ein Heimaufenthalt keinen

> Wohnsitz begründe. Als die Frau ihre Schriften wieder an den alten Ort zurückbringen wollte, hiess es dort, sie habe sich ordentlich abgemeldet, man nehme sie nicht zurück

«Bei den Betreuungskosten haben wir ein neues Armutsrisiko.»

#### Was sagen Sie zu solchen Vorgängen?

Das ist unerhört. Die Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit von National- und Ständerat erfuhren bereits vor drei Jahren von solchen Fällen und meldeten sie den Kantonen weiter. Doch das Problem wurde nicht gelöst. Deshalb muss der Gesetzgeber aktiv werden.





"Ihr Aus- und Weiterbildungsinstitut IKP: wissenschaftlich - praxisbezogen - anerkannt"

Berufsbegleitende, anerkannte Weiterbildungen mit Diplomabschluss:

Coach IKP

Coaching- und Gesprächskompetenz:

Coaching-Tools aus dem Bereich

systemisch-lösungsorientierter

Zert. Ganzheitlich-**Psychologischer** 



### Körperzentrierte/r Psychologische/r Berater/in IKP

Psychosoziale Beratungskompetenz kombiniert mit Körperarbeit (Erleben über den Körper), Entspannungsübungen, Sinnfindung und Ressourcen**stärkung.** Optional mit eidg. Diplomabschl. (Dauer: 3 Jahre, SGfB-anerkannt)

Beratung. (Zertifikatsabschluss; Dauer: 8 Monate)

Mehr Infos? Tel. 044 242 29 30 EDU QUA



**I** ∩ www.ikp-therapien.com

Seit 30 Jahren anerkannt

### Naturärztin / Naturarzt Studium gemäss EMR-Richtlinien

mit den Fachrichtungen:

- Klassische Homöopathie
- Chinesische Medizin

Ausbildungsinstitut IKP

Zürich und Bern

• Europäische Naturheilkunde

Studienbeginn: August 2015

### AKADEMIE FÜR NATURHEILKUNDE

**HWS Huber Widemann Schule AG** Eulerstrasse 55, CH-4051 Basel Tel. +41 61 560 30 60, www.anhk.ch **EDU QUA** 



Basler Bildungsgruppe





## Menu Mobile - Ihr frisches Tagesmenü



Haben Sie Lust ein komplettes Menü, welches Sie zu jeder Tages- und Nachtzeit im Handumdrehen zubereitet haben? Als langjähriger Partner des Spitex Verband Schweiz kreieren wir vielfältige, abwechslungsreiche Menü-Angebote und stimmen diese auf Ihren täglichen Nährstoffbedarf ab.

- Frisch gekocht aus hochwertigen und geprüftenm Rohstoffen
- Schonend auf +2 °C schockgekühlt (nicht tiefgefroren!). Durch dieses schonende Verfahren bleiben Geschmack sowie die wertvollen Nähr- und Inhaltsstoffe erhalten.
- Preisgekrönte 3-Kammer-Verpackung
- Das Aufwärmen der Speisen ist ganz einfach: Entweder in der Mikrowelle, am traditionellen Herd oder im Wasserbad.



Auch bei der Spitex-Pflege werden ausserkantonale Pflegeleistungen uneinheitlich abgegolten. Sind Ihnen Fälle bekannt, wo sich dies negativ auswirkte?

Wenn zum Beispiel jemand nach einem Spitalaufenthalt eine Rehabilitation in einem anderen Kanton macht und dort Pflege durch die Spitex braucht, kann es sein, dass dieser Kanton die Restkostenbeiträge nicht bezahlt. Er bezahlt es aber für alle seine Leute in anderen Kantonen. So gibt es Fälle, bei denen die Pflegekosten nicht gedeckt sind. Und das ist widerrechtlich.

Wie soll die Lösung aussehen? Das Bundesgericht hat in einem strittigen Fall der stationären Pflege entschieden, dass der Standortkanton des Heims die Restkosten übernehmen muss.

Das Bundesgericht sagte aber klar, dass dies nur gelte, solange es keine gesetzliche Regelung gebe. Die Subkommission des Ständerats ist jetzt an der Arbeit. Bei den Ergänzungsleistungen ist es heute so, dass der Herkunftskanton

dafür aufkommt. In meiner parlamentarischen Initiative spreche ich mich dafür aus, dass die Freizügigkeit unter anerkannten Leistungserbringern gewährleistet sein muss.

Mit der neuen Pflegefinanzierung müssen sich in vielen Kantonen neu auch die Spitex-Patientinnen und -Patienten an den Pflegekosten beteiligen. Wie hat sich das entwickelt?

Hier haben wir schweizweit zwölf Varianten. Das erhöht den Aufwand für Abrechnungen und verunmöglicht einen Vergleich der Leistungen. Zudem entstehen Ungerechtigkeiten für die Patienten. Eine Mutter mit Demenz, die bisher bei der Tochter im einen Kanton lebte, wechselt zum Sohn in einen anderen Kanton und bezahlt plötzlich den doppelten Beitrag an die Spitex. Dritte Kantone wiederum kennen gar keine Patientenbeteiligung.

### Gehört die Patientenbeteiligung abgeschafft?

Nein, ich bin für eine Patientenbeteiligung. Die ganze Pflege-

finanzierung ist von Gesetzes wegen auf drei Träger angelegt: ein Teil kommt von der Krankenversicherung, ein Beitrag vom Patienten, und was nicht gedeckt ist, übernimmt die öffentliche Hand. Ich finde, zehn Prozent Selbstbehalt

wären gerechtfertigt, aber nicht mehr.

# Ungerechtigkeiten für die Patienten.»

«Beim Selbstbehalt in der

Spitex-Pflege entstehen

Einige Kantone begrenzen ihre Beiträge an die Restfinanzierung, indem sie Normkosten festlegen. Spitex-Organisationen sehen teils den Tarifschutz aufgeweicht, und die Heime kritisieren, dass die Normkosten zu tief angesetzt seien.

Die Normkosten sind nicht überall zu tief angelegt, und es ist nicht in allen Kantonen gleich geregelt. Für mich ist aber klar: Wenn bei der Spitex die eigentlichen Pflegekosten – und zwar inklusive Wegzuschläge und Pflegematerial – höher sind als die Normkosten, wird der Tarifschutz nicht eingehalten. Und das ist gesetzeswidrig. Das haben wir in der Subkommission ebenfalls als Problem erkannt.

### 20 Jahre im Bundeshaus

swe. Christine Egerszegi-Obrist ist seit 2007 Ständerätin des Kantons Aargau. Zuvor war die Freisinnige ab 1995 im Nationalrat, den sie 2006/2007 präsidierte. Die neue Pflegefinanzierung kennt sie bestens, erlebte sie doch deren Beratung in den Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) beider Räte mit. 2013 reichte Egerszegi, die sich als Gesundheitspolitikerin stets ihre Unabhängigkeit bewahrte, eine parlamentarische Initiative zur Nachbesserung der Pflegefinanzierung ein. Mit solchen Initiativen kann das Parlament selber Gesetzesvorhaben anstossen. Beide vorberatenden Kommissionen gaben dem Vorstoss Folge. Er verlangt, dass das Bundesgesetz die Zuständigkeit für die Restfinanzierung von Pflegeleistungen ausserkantonaler Patienten regelt, aber auch, dass die Pflegekosten von den Betreuungskosten abgegrenzt werden. Derzeit arbeitet eine Subkommission der ständerätlichen SGK einen Erlassentwurf aus. Ziel sei, das Geschäft noch in der Herbstsession ins Plenum zu bringen, sagt Egerszegi. Sie tritt nach 20 Jahren im Bundeshaus bei den Wahlen vom Oktober nicht mehr an. Den Themen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich will die bald 67-Jährige aber verbunden bleiben.

# Sie haben eingangs die steigenden Betreuungkosten in den Heimen erwähnt. Auch der Preisüberwacher hat dies schon gerügt. Was läuft hier schief?

Es gibt das Beispiel des Kantons Basel-Landschaft, wo ganz konkret Posten von der Pflege in die Betreuung verschoben wurden. Das hat das Bundesgericht später korrigiert, der Kanton musste den Kostenschlüssel für die Pflege rückwirkend ändern und Rückzahlungen tätigen. Ich kenne auch Beispiele aus öffentlichen Heimen im Kanton Zürich, wo die monatlichen Pflegekosten auf der BESA-Pflegestufe 2 rund 500 Franken betrugen, die Betreuungskosten hingegen über 2000 Franken. Alles, was man nicht in der Pflege unterbringen kann, wird in die Betreuung geschoben. Hier braucht es bessere Abgrenzung und mehr Transparenz. Ich

# Erfahren Sie mehr über die Kunst der Wundversorgung.

IVF HARTMANN AG



### Das Programm vom 2. Juli 2015

10.15-10.45	
10.45-11.15	
11.15–11.45	
12.15-13.30	
13.30-14.00	
14.00-14.45	
14.45–15.15	
15.15-15.45	
15.45–16.15	

### Anmeldung

Melden Sie sich bis spätestens 28. Juni 2015 für das 5. HARTMANN Wundsymposium an. Weitere Informationen und eine Anmeldemöglichkeit finden Sie unter sanello.ch oder unter wundsymposium ist hartmann info. Wir bestätigen Ihra Teilnahme per E-Mail

### Koster

CHF 130. - pro Person inklusive Kursunterlagen, Zertifikat und Pausenverpflegung.

### Gewinnen Sie einen Gratiseintritt

Was wollten Sie schon immer zum Thema chronische Wunden wissen? Schreiben Sie an wundsymposium@hartmann.info. Die 20 besten Fragen werden mit einem Gratiseintritt prämiert





Kämpferin für die Pflegebedürftigen: Ständerätin Christine Egerszegi im Interview mit dem «Spitex Magazin».

Bilder: Guy Perrenoud

habe aber ein gewisses Verständnis dafür, dass ein Leistungserbringer einen Zahler haben muss, wenn er anfallende Pflegekosten nicht verrechnen kann.

### Das heisst, die effektiven Pflegekosten sind nicht gedeckt?

Die Pflegekosten sind nicht überall gedeckt, und das ist nicht in Ordnung. Die Kosten der medizinisch verordneten Pflege werden fix aufgeteilt, so will es das Gesetz. Wenn man Bestandteile herausbricht, wird das Gesetz verletzt.

Wenn man Ihnen zuhört, könnte man zum Schluss kommen, dass sich die öffentliche Hand vor der Übernahme der Pflegekosten drückt. Ist dem so? Nein, so zugespitzt kann man es nicht formulieren. Aber die Kantone sind unter Spardruck. Einige haben ihre Steuern gesenkt.

### Sie als Freisinnige sollten es doch richtig finden, dass Kantone und Gemeinden bei Heimen und Spitex auf Wirtschaftlichkeit pochen, damit der Steuerzahler nicht zu stark belastet wird?

Natürlich haben wir alle ein Interesse daran, nicht zu hohe Steuern und Krankenkassenprämien zu bezahlen. Aber ich kenne auch die Bundesverfassung, und die besagt (liest vor): «Bund und Kantone setzen sich dafür ein, dass jede Person die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält.» Wir Politikerinnen und Politiker – ganz egal, welcher Partei wir angehören – haben auf die Verfassung geschworen. Daran erinnere ich meine Kollegen gelegentlich.

### Weil die Bevölkerung altert, werden die Pflegekosten in den nächsten Jahren wachsen. Wie können wir das finanzieren, wenn es heute schon Lücken gibt?

Es ist interessant, dass man bei der Langzeitpflege immer sofort von den Kosten redet. Wenn aber jemand – beispielsweise – an Krebs erkankt, erhält er ganz selbstverständlich jede Operation, auch im hohen Alter noch. Niemand fragt nach den Kosten, die das verursacht. Dabei zeigen sämtliche Studien, dass die höchsten Gesundheitskosten in den letzten zwei Lebensjahren entstehen, ganz egal, ob jemand jung oder alt ist. Die Pflegekosten steigen nicht, weil die Leute alt werden, sondern weil es mehr ältere Leute geben wird.

### Wie lässt sich sicherstellen, dass sich nicht nur noch Begüterte eine gute Pflege im Alter leisten können?

Was wir sicher nicht brauchen, ist eine separate Pflegeversicherung. Damit würden wir uns aus der Solidarität verabschieden. Die Älteren haben ein Leben lang Krankenkassenprämien bezahlt – oft haben sie zu viel bezahlt, verglichen mit den bezogenen Leistungen. Wir haben als Gesellschaft eine Verantwortung, dass Pflegebedürftige die Leistungen bekommen, die sie benötigen. Ich finde es bemühend, dass dies offenbar infrage gestellt wird. Nicht einmal die Hälfte der über 80-Jährigen braucht Pflege. Bei den 65- bis 75-Jährigen sind es lediglich vier Prozent. Wir haben eine gute Pflegefinanzierung, die in der Anlage richtig ist. Aber die Kantone haben zu viel Spielraum erhalten. Da gilt es nun so rasch wie möglich nachzubessern.

Interview: Susanne Wenger